

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Informationsvorlage		
3.4.3 Grünflächen	öffentlich	☒
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐
		130.1/2024
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	11	15.05.2024
Sachstand Friedhofskonzept		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>		
Kosten		
Produkt		
Haushaltsjahr		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja	☐ nein
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

1. Grundlagen:

Die Stadt Mettmann verfügt über drei städtische Friedhöfe:

Friedhof Lindenheide

Friedhof Goethestraße

Friedhof Obschwarzbach

Es existiert in Mettmann eine Friedhofssatzung in der aktuellen Version vom 01.01.2013, die Grundlage des gebührenfinanzierten Bestattungswesens in Mettmann ist und nach der die Bestattungen in Mettmann durchgeführt werden.

Die Gebühren für Bestattungen werden in der Gebührensatzung für die Friedhöfe festgeschrieben,-in der aktuellen Version vom 01.01.2020

Der alte Teil vom Friedhof Goethestraße, einschließlich der Kapelle und des Gebeinhauses, sind in der Denkmalliste eingetragen.

Auf dem Friedhof Goethestraße dürfen seit 2012 keine Erdbestattung mehr durchgeführt werden,- sondern nur noch Urnenbestattungen.

2. Anträge aus der Politik

Mit Antrag vom 26.04.2021 hat die CDU-Fraktion das Thema Neustrukturierung des Friedhofswesens angestoßen. Dieser wurde behandelt im FOW am 18.05.2021 unter Pkt.4a und im FOW am 31.08.2021 unter Pkt.4.

Die Verwaltung hat am 31.08.2021 ausführlich zu dem Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2023 geantwortet. Beschlüsse wurden nicht gefasst. Der Ausschuss hat die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen

Mit Antrag vom 02.12.2021 hat die CDU-Fraktion das Thema Neustrukturierung des Friedhofswesens erneut aufgegriffen. Der Antrag wurde behandelt im RAT am 14.12. 2021. Die dort gefassten Beschlüsse wurden noch nicht umgesetzt bzw. können/dürfen noch nicht umgesetzt werden aus folgenden verschiedenen Gründen:

Pkt. 1 Memoriamgarten:

Die Verwaltung darf mit interessierten Unternehmen aus Mettmann keine Gespräche / Verhandlungen führen. Dagegen spricht das Vergaberecht. Inzwischen stehen interessierte Unternehmen aus verschiedenen Gründen nicht mehr zur Verfügung.

Pkt. 2. Baumpflanzungen der Wahlbaumbestattung:

Diese Grabform muss in die Friedhofssatzung aufgenommen werden. Die Friedhofssatzung muss

hierfür geändert werden. Aus Sicht der Abt. Grünflächen wird diese Begräbnisform als geeignet eingestuft.

Pkt. 3. Baumpflanzungen in Hochbeeten:

Macht auf dem flachen Friedhof Lindenheide nicht so viel Sinn. Bietet sich aufgrund der Topografie besser auf dem Friedhof Goethestraße an. Diese Grabform muss in die Friedhofsatzung aufgenommen werden. (Frau Dünwald).). Aus Sicht der Abt. Grünflächen wird diese Begräbnisform als geeignet eingestuft., wenn dies auf dem Friedhof Goethestraße erfolgt .

Pkt. 4. Kirchengemeinde Kolumbarium:

Ein von Kirchengemeinde betriebenes Kolumbarium ist für die Stadt finanziell von Nachteil, da hierbei Einnahmen für die Bestattungen verloren gehen.

Punkt 5. Findlinge:

Dies Möglichkeit lässt die jetzige Friedhofssatzung bereits jetzt schon zu.

3. Angaben der Friedhofsverwaltung / Umfrage bei Bestattern

Es gibt lt. Auskunft der Friedhofsverwaltung einige Grabarten die seitens der Bevölkerung selten bzw. gar nicht nachgefragt werden. Es wird hiermit angeregt, die selten bzw. gar nicht nachgefragten Grabarten nicht mehr anzubieten und aus der Satzung herauszunehmen, wie z.B. Urnenwahlgrab A 1,50x1,50 oder Kinderreihengrab.

Eine Umfrage unter 2 Mettmanner Bestattern ist 2022 vom Baubetriebshof durchgeführt worden.

Dort wurden folgende Vorschläge für neue Bestattungsarten genannt:

Friedwald (Bestattung im Altbaumbestand),

Bestattung im Baumfeld mit Partnergrab,

Memoriamgarten,

Urnen-Rasen-Einzelgrab mit Grabstein

Darüber hinaus hat die CDU- Fraktion der Kämmerin den Vorschlag eines Bestattungsbrunnen zur Einstreuung von Asche unterbreitet.

Aus den Vorschlägen der CDU-Fraktion, der Bestatter sowie eigener Recherche empfiehlt die Verwaltung folgende neue Bestattungsarten zu prüfen und zu bewerten:

Memoriamgarten:

Hier sollte die Leistung in Absprache mit der Vergabestelle rechtssicher ausgeschrieben werden.

Eine Fläche wurde auf dem Friedhof Lindenheide bereits reserviert.

Baumpflanzungen der Wahlbaumbestattung

Baumpflanzungen in Hochbeeten:

Auf dem Friedhof Goethestraße (nicht Lindenheide)

Kolumbarium:

In der Kapelle Goethestraße nach Abstimmung mit den Kirchen und der Denkmalpflege

Gemeinschaftsurnenanlagen

Bestattung im Altbaumbestand:

Auf dem Friedhof Goethestraße, Anmerkung: Friedwald ist ein geschützter Begriff. Einen Friedwald darf die Stadt Mettmann unter diesem Begriff nicht betreiben

Urnen-Rasen-Einzelgrab mit Grabstein

Bestattungsbrunnen

4. Weiteres Vorgehen

Es wird vorgeschlagen ein Friedhofskonzept für Mettmann zu erstellen und dieses in zwei Bereiche aufzuteilen, die von einer Arbeitsgemeinschaft aus einem Friedhofsplaner und einer Wirtschaftskanzlei bearbeitet werden:

Teil 1 Fachlich, grünplanerischer Teil

mit Vorschlägen neuer Bestattungsformen, Gestaltung und Ausblick auf das künftige Bestattungsverhalten.

Teil 2 Betriebswirtschaftlich ,finanztechnischer Teil

mit Betrachtung der Friedhofgebühren, Kostenrechnungen bei Fremd- und Eigenbetrieb, Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Der **fachlich, grünplanerische Teil 1** wird federführend von Dezernat 3 betreut.

Ein spezialisiertes Büro für Friedhofsplanung soll beauftragt werden und die vorhanden sowie die vorgeschlagenen neuen Bestattungsformen zu betrachten und bewerten,- und Perspektiven für das Bestattungsverhalten in den nächsten Jahren entwickeln.

Der Planer soll Vorschläge zur räumlichen Unterbringung der bestehenden und der neuen Begräbnisform machen. Darüber hinaus soll er eine langfristiges Friedhofsentwicklungsplanung erstellen.

Mögliche Fragestellungen an das Büro:

Wie ist Mettmann im Bestattungswesen aufgestellt?

Wie ist das Angebot an Bestattungsformen in Mettmann zu bewerten ?

Gibt es genügend attraktive Bestattungsformen?

Welche zusätzlichen Bestattungsformen werden von der Bevölkerung gewünscht und sind in Zukunft zu berücksichtigen?

In welche Richtung wird sich das Bestattungsverhalten der Bevölkerung künftig entwickeln?

Welche Bestattungsformen lassen sich auf welchen Friedhöfen umsetzen?

Wie ist die momentane Aufteilung der Mettmanner Bestattungen auf drei Friedhöfe zu beurteilen?

Wie ist der Flächenbedarf der Friedhöfe künftig zu sehen?

Gibt es Möglichkeiten Friedhofsflächen anders zu nutzen oder aufzugeben ?

In welchem Pflegezustand sollten sich die Friedhöfe befinden? Gibt es Möglichkeiten Pflege zu reduzieren und /oder ökologische Aspekte der Grünflächenpflege hier einfließen zu lassen?

Wie ist mit dem denkmalgeschützten Friedhof Goethestraße künftig umzugehen

(denkmalgeschützte Kapelle, denkmalgeschützte Grabmale)

Für die Beauftragung einer Arbeitsgemeinschaft aus Friedhofsplaner und Wirtschaftskanzlei wurden Finanzmittel in Höhe von **85.000 €** vom Dezernat 3 im Haushalt **2024** nachgemeldet.

Nach Erstellung des Friedhofskonzepts durch die externe Arbeitsgemeinschaft und hausinterner Abstimmung wird vorgeschlagen, dieses Konzept mit Vertretern der Politik und den am Friedhofswesen beteiligten Akteuren an einem runden Tisch zu besprechen:

Vorschlag der Teilnehmer:

-Vertreter der Fraktionen

-Vertreter der Kirche

-Gewerbliche Friedhofsgärtner

-Bestatter

-Steinmetze

-Vertreter der Stadt Mettmann in der jeweiligen Zuständigkeit

-Bürger / Bürgervereine

5. Angedachter Zeitablauf:

Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bis August 2024

Parallele Erstellung beider Teile des Konzeptes bis August 2025

Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik unter Beteiligung externer Akteure bis Dezember 2025

Gez. Janseps